Juli 2024
6. Ausgabe
57. Jahrgang

SCHULE IM BLICK PUNKT



Ein Jahr 20. LEB
Ins kalte Wasser geschmissen, war das erste Jahr der Amtszeit aufregend

Digitalpakt 2
Wo stehen wir und warum ist das 2024 eigentlich immer noch so schwierig?

\+ **Michael Rux**
antwortet auf Elternfragen:
Wie ist das mit Hitzefrei?

Auszeichnung
Beim Schulpreis und Lehrkräftepreis kann Baden-Württemberg punkten

Vorschlag einer Expertenkommission

AUFBRUCH IM LAND MIT NEUER SEKUNDARSCHULE?

SiB

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats

LEB BW
LANDESELTERNBEIRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

E 8401

Neue Sekundarschule in Baden-Württemberg



LEB BW
LANDESELTERNBEIRAT BADEN-WÜRTTEMBERG







INHALT

TITELSTORY

4 **EINE NEUE SEKUNDARSCHULE FÜRS LAND**
Expertengruppe skizziert tiefgreifende Reform

6 **ES MUSS EIN RUCK DURCHS (SCHUL-)LAND GEHEN**
Pro Neue Sekundarschule

7 **GEMEINSCHAFTSSCHULE IN NEUEN SCHLÄUCHEN**
Contra Neue Sekundarschule

ABITURNOTEN

8 **ZAHLEN LÜGEN NICHT**
Über den Umgang mit schulstatistischen Daten

ELTERN FRAGEN, MICHAEL RUX ANTWORTET

9 **HITZEFREI? HITZEFREI!**
Wie sieht es damit in Zeiten des Klimawandels aus?

DAS INTERESSANTE BUCH

10 **WEEKLY DOSE OF ENGLISH**
Englische Wochenkalender für Mittel- und Oberstufe

AUS DEM LEB

11 **EIN BISSCHEN MEHR ALS EIN JAHR 20. LEB**
Ein Sprung ins kalte Wasser und ein spannende Jahr

12 **WAS UNS BEWEGTE**
Der LEB tagt monatlich – mit Schwerpunkt-Themen

13 **WAS UNS BEWEGEN WIRD**
Was neben der Tagesaktualität auf uns zukommt

14 **MITGLIEDER DES 20. LANDESELTERNBEIRATS**
Für acht Schularten in vier Regierungsbezirken

DIGITALPAKT UND DIGITALPAKT 2

15 **EIN FORTSCHRITT IST SICHTBAR**
Digitalisierung an Schulen in Baden-Württemberg

16 **HERAUSFORDERUNGEN UND KRITISCHE STIMMEN**
Umsetzung des Digitalpakts in Baden-Württemberg

INNOVATIONSPROGRAMM „DIGITALE SCHULE“

17 **GRUNDSCHUL-ROBOTIK**
Landesmedienzentrum stattet Grundschulen aus

SCHULPREIS UND LEHRKRÄFTEPREIS

18 **MAKE THE LÄND GREAT AGAIN**
Jetzt noch vorschlagen, nominieren oder bewerben

Foto Titelseite: © valiza14 / Adobe Stock

HITZEFREI? HITZEFREI!

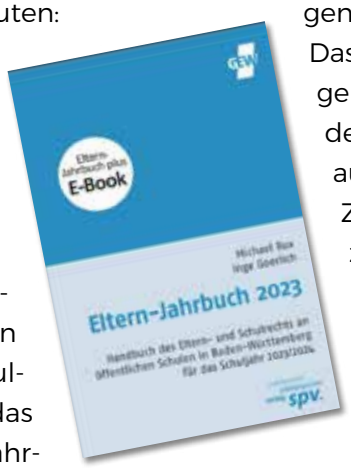


Ein Beitrag von
Michael Rux
Autor GEW Eltern-Jahrbuch

Frage: In vergangenen Jahren war es zeitweise schon im Frühjahr so warm (besser gesagt: heiß), dass wir alle ins Schwitzen kamen – bis zur Gesundheitsgefährdung oder dem Kollaps. Früher gab's an der Schule „hitzefrei" und manchmal sogar das Gerücht, jemand habe das Thermometer auf dem Schulhof mit einem Streichholz auf 25 Grad hochgetrieben, damit wir alle früher heimkehren konnten. Wie sieht das heute aus?

Michael Rux: Letztmalig hat das Kultusministerium im Jahr 1975 per „Bekanntmachung" die damalige Praxis bestätigt: Einen „Ausfall des Unterrichts an besonders heißen Sommertagen" durfte die Schulleitung anordnen, wenn die Außentemperatur um 10 Uhr mindestens 25 Grad Celsius im Schatten betrug. Aber „früher" ist vorbei – schon deshalb, weil es 1975 noch keine Sommerzeit gab. Bei deren Berücksichtigung müsste der Grenzwert heute lauten: „25 Grad um 11 Uhr".

Die zweite Veränderung: 1975 konnten die Schülerinnen und Schüler an sehr vielen Schulen noch problemlos „fußläufig" nach Hause geschickt werden, wo sie von der Mutter als „Nur-Hausfrau" in Empfang genommen wurden. Abgesehen davon, dass es schon immer problematisch war, Grundschulkinder einfach heimzuschicken, ist das heutzutage auch für die höheren Jahrgänge schon deshalb an vielen Schulen schlicht unmöglich, weil der Schulbus-Fahrplan das nicht zulässt und weil in vielen Familien niemand auf das heimkehrende Kind wartet.



Das Kultusministerium hat deshalb 2017 den Schulleitungen folgende „Empfehlungen" zum Thema „Hitzefrei" gegeben (Infodienst Schulleitung Nr. 267/2017; ergänzt am 20.6.2018, AZ: 31-6501.0/34): »Auch wenn vereinzelt landesweit zwingende Regelungen gefordert werden, werden wir weiterhin aus guten Gründen von einer generellen Vorgabe absehen: Denn Sie müssen je nach Situation vor Ort unter anderem Betreuungsfragen klären, die etwa Schülerinnen und Schüler betreffen, die aus dem Umland kommen und bei „Hitzefrei" nicht einfach nach Hause fahren können. Deshalb entscheiden die Schulleitungen nach wie vor in eigener Zuständigkeit, ob und unter welchen Voraussetzungen sie „Hitzefrei" geben. Entscheidend ist das körperliche Wohl der Schülerinnen und Schüler entsprechend der konkreten örtlichen Verhältnisse. Hierbei sind die Schulen an die Rahmenvorgaben des Programms „Verlässliche Grundschule" bzw. der Zeiten für Ganztagsschulen gebunden, da es gerade für berufstätige Eltern wichtig ist, ihr Kind während des Zeitrahmens der Ganztagsschule in der Schule bzw. einer Betreuung zu wissen. Einvernehmliche Regelungen vor Ort sind zwingend.«

Das KM empfiehlt den Schulleitungen, sich bei ihrer Entscheidung an den Kriterien der Bekanntmachung aus dem Jahr 1975 zu orientieren. Zu diesen „Kriterien" gehört: „Hitzefrei" gibt es frühestens nach der vierten Stunde vom allgemeinen Unterrichtsbeginn der Schule an gerechnet; Mit dem Bus zur Schule Kommenden müssen bis zur Gelegenheit der Heimfahrt Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen; solange müssen sie auch beaufsichtigt werden. Hitzefrei gibt es nicht für die beruflichen Schulen und nicht für die gymnasiale Oberstufe. Ausdrücklich hat das Ministerium vor fünf Jahren hinzugefügt: »Wir empfehlen Ihnen außerdem, den Umgang an Ihrer Schule mit dem Thema „Hitzefrei" mit dem Elternbeirat und auch in der Schulkonferenz zu beraten, um die gewichtigen Interessen der Eltern zu berücksichtigen.«

Das ist richtig, aber diese gemeinsame Erörterung sollte sich nicht auf „hitzefrei“ beschränken, sondern „Unsere Schule und der Klimawandel“ lauten. Heute wird der Grenzwert „25 Grad um 11 Uhr“ an so vielen Tagen erreicht, dass es bisweilen ein Dauer-Hitzefrei geben könnte. Da dürfte es wichtiger sein, nach den notwendigen baulichen und organisatorischen Veränderungen in der einzelnen Schule zu fragen, nach Sonnenschutz, Lüftungsmöglichkeiten, ökologisch vertretbaren Klimaschutzmaßnahmen. Denn nicht jede Schule ist ein kühler Altbau, und in manchen architektonischen Kunstwerken der Neuzeit wurden die Jalousien vergessen und kann man nicht einmal die Fenster öffnen. Da kann die Elternvertretung zum Verbündeten der Schule werden, denn sie kann öffentlich und mit Nachdruck gegenüber dem Schulträger für die Verbesserung der Schulverhältnisse eintreten (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 Schulgesetz macht dem Elternbeirat die Mitwirkung an der „Beseitigung von Störungen der Schularbeit durch Mängel der äußeren Schulverhältnisse“ zur Pflicht). ●

ELTERN-JAHRBUCH 2023

Das Buch mit E-Book zur Nutzung durch alle Elternbeiräte einer Schule kostet einmalig 25 Euro. Bestellbar unter: spv-s.de



DAS INTERESSANTE BUCH

WEEKLY DOSE OF ENGLISH



Monika Wilkening, ehemalige Englischlehrerin, hat mit viel Herz und Praxiserfahrung Wochenkalender zum selbständigen Englischlernen erstellt. Je einmal für Mittel- und Oberstufe gibt es motivierende Übungen, spezielle Herausforderungen und Aufgaben, die alleine oder zu zweit erledigt werden können und zum oftmals trockenen Englischbuch eine Ergänzung darstellen.

Im „English Calendar 2025 for Students 10–16“ können die Jugendlichen spielerisch und mit Spaß Englisch üben und gleichzeitig Selbstvertrauen und ihr gutes Lernen unterstützen. Auf den gegenüberliegenden Seiten können sie jeweils ihr persönliches Feedback notieren, malen, dichten – everything in English, of course!

Die Ausgabe für die Oberstufe trägt den Untertitel „21st century skills training“. Hier geht es um positive Lebens- und Lerneinstellungen, kreatives und kritisches Denken, aber auch um Zusammenarbeit und Kommunikation. ●

„English Calendar 2025 for Students 10-16 (with activities)“
Monika Wilkening
2024, 110 Seiten, 15 Euro
ISBN: 978-3-7597-3560-7



„English calendar 2025. 21st century skills training.“
Monika Wilkening
2024, 110 Seiten, 15 Euro
ISBN: 978-3-7578-8623-3

IMPRESSUM

Herausgeber

Landeselternbeirat Baden-Württemberg
Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Telefon: 0711 741094
Vorsitzender: Sebastian Kölsch
Internet: www.leb-bw.de

Redaktionsleitung

„Schule im Blickpunkt“
Aline Sommer-Noack (V.i.S.d.P.)
Obere Straße 20
97877 Wertheim

Redaktion

Peter Buchmann, Raban Kluger, Sebastian Kölsch,
Erika Macan, Thorsten Papendick, Sabrina Wetzel

Verlag

Neckar-Verlag GmbH
Klosterring 1
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 8987-0
E-Mail: info@neckar-verlag.de
Internet: www.neckar-verlag.de

„Schule im Blickpunkt“ erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement 15,50 € zzgl. Porto. Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit).
Für Verbraucherinnen und Verbraucher gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit gekündigt werden.

Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags.
Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: redaktion@sib-magazin.de.

Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie einsehen unter: www.neckar-verlag.de

LEB BW
LANDESELTERNBEIRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG